

Intelligenz- und Wochenblatt.

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 17. Sonnabends, den 27. April. 1844.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

Es ist nunmehr das höchsten Orts genehmigte Gewerbe- und Personal-Steuer-Kataster auf das Jahr 1844 eingegangen. Dieses, und das solches im Original bei dem Steuer-Einnehmer Herrn Kofleben hier ausliegt, wird hiermit bekannt gemacht und werden daher sämtliche Betheiligte hiermit aufgefordert:

1. für von den sie betreffenden Gewerbe- und Personal-Steuer-Ansätzen zu überzeugen und dasern oder der andere dagegen zu reklamiren gemeint sein sollte, solches in Gemäßheit hoher Verordnung vom 28. Mai 1835, Pft. 1. und vom 25. Novbr. 1835, S. 41. 3. längstens bis zum 25. Mai d. J. zu bewirken.

2. die sie betreffenden Gewerbe- und Personal-Steuer-Ansätze zur Hälfte den 15. Mai d. J. und zur zweiten Hälfte den 15. Novbr. d. J.

abzuführen, oder gewärtig zu sein, daß solche executivisch werden beigegeben werden.
Frankenberg, den 13. April 1844. Der Stadtrath daselbst.
Vörzler, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 9. September 1843 sind die Grundsteuerbeiträge des 2. Termins dieses Jahres, mit

zwei und einem Viertel Pfennige von jeder Steuereinheit längstens bis zum 14. Mai d. J. abzuführen; welches den sämtlichen hiesigen Grundstück-Essigern hiermit bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 24. April 1844. Der Stadtrath daselbst.
Vörzler, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung in dem städtischen Haushalte ist es durchaus nöthig, daß die Reste von der Abgabe des Geschosses und Wassergeldes, welche alle hiesige Bürger zu Michael jeden

gewärtig-
ausgabe

bach.

e Gram-
idermstr.

ten ver-
handelt,
und der
von
sen.

fran-

entliche

hn.

if

ter.

erg

4 of

8

2

5

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2

2